

Eingeschränkter Zugang zur Bibliothek der Fakultät für Philologie

- Die Bibliothek ist **ab dem 4. Oktober 2021** geöffnet (Eingang **Etage 4 Nord**):

Montag – Freitag 9.30 – 17 Uhr

- Für den Zutritt zur Bibliothek gilt die **3G-Regel** (Nachweis erforderlich).
Wer nicht geimpft oder genesen ist, muss einen aktuell gültigen Bürgertest (nicht älter als 48 Stunden) vorweisen. Das Ergebnis von Selbsttests wird nicht anerkannt.
- Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Zahl der gleichzeitig zugelassenen Personen ist auf **50** beschränkt, so dass es zu Wartezeiten kommen kann.
Vor dem Eingang sind Wartepositionen markiert.
Bitte beachten Sie die **Einbahnstraßenregelung** in den internen Treppenhäusern.
- Die Bibliothek bleibt bis auf Weiteres eine **Ausleihbibliothek**, d.h. Sie können weiterhin bis zu **10** Bücher für **maximal 14 Tage** ausleihen.
Dafür benötigen Sie Ihren Studierendenausweis und Ihr Studi-Ticket oder Ihre Studienbescheinigung (Handynachweis reicht aus) oder einen UB-Ausweis.
- Bitte bringen Sie unbedingt einen eigenen **Kugelschreiber** (keinen Tintenschreiber oder Bleistift!) zum Ausfüllen der Leihschein mit.
- Sofern Sie lediglich einen **Zeitschriftenaufsatz** oder einen **Aufsatz aus einem Sammelband** benötigen, sollten Sie unseren **Scanservice** nutzen.
- In der Bibliothek herrscht **Maskenpflicht**. Die Abstands- und Hygieneregeln müssen weiterhin beachtet werden. Es wird empfohlen für den längeren Lernaufenthalt in den Bibliotheksräumen vorab einen Corona-Test durchzuführen.
- Es stehen auf jeder Etage mit einem grünen Haken markierte **Einzelarbeitsplätze** zur Verfügung. Am Arbeitsplatz kann die Maske abgelegt werden.
- Die Schließfächer können nicht benutzt werden. Beim Betreten der Bibliothek müssen Sie einen der bereitstehenden **Körbe** mitnehmen (Desinfektionsmittel steht zur Verfügung), den Sie z.B. für den Transport von Taschen, Jacken, Laptops und Schreibutensilien benutzen und während des Aufenthalts in der Bibliothek bei sich behalten. Getränke in fest verschließbaren Behältern dürfen mitgenommen werden. Speisen dürfen mitgenommen, aber nicht in der Bibliothek verzehrt werden.
- Vor den **Kopiergeräten** und den **Tischen** mit den Ausleihscheinen sind Wartepositionen markiert. Vor der Benutzung desinfizieren Sie bitte Deckel und Tastenfeld der Kopierer bzw. die Oberfläche des Tisches.
Es stehen keine Münzkopierer zur Verfügung. Sie benötigen eine Kopierkarte oder einen entsprechend freigeschalteten und aufgeladenen Studierendenausweis (SSC).
- Beim Verlassen der Bibliothek zeigen Sie bitte unaufgefordert Ihre **geöffnete Tasche** den Aufsichtskräften.

(Stand: 30. September 2021)